

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545-2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00685/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Ehrenordnung für die Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der neuen Richtlinie für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Jede Gesellschaft, insbesondere im kommunalen Raum, ist auf die vielfältige Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger angewiesen – sei es in der Politik, in den sozialen Diensten, in der Kirchenarbeit, in verschiedenen Initiativen oder Selbsthilfegruppen oder Sportvereinen. Aktive Bürger setzen sich täglich in vielfältiger Weise für die Gesellschaft ein. Kommunen leben von dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die öffentliche Hand kann nicht allein für die Lösung aller Probleme ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sein.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Übernahme von Verantwortung muss gefördert und unterstützt, die Leistungen müssen hervorgehoben und gewürdigt werden.

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit am 01.10.2003 ehrt die Stadt Schwerin jährlich im Dezember ausgewählte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen um das Ehrenamt verdient gemacht haben.

Zusätzlich werden jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Trainer, die bei verschiedenen Sportveranstaltungen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften sowie Deutsche Meisterschaften) vordere Plätze belegt haben, geehrt.

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden keine gesonderten Ehrungen vorgenommen. Eine Würdigung der Tätigkeit in diesem Bereich ist jedoch als Bestandteil

der o.g. Richtlinie vom 01.10.2003 möglich.

In Umsetzung der DS 0992/03 –Alexandrinenpreis; Auszeichnung für Leistungen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt wird die bestehende Richtlinie zur Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit ergänzt.

Die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit die in diesem Bereich durch junge Menschen geleistet wird, wird durch die Beilage des Anerkennungsschreibens an das Abschlusszeugnis der jeweiligen Jahrgangsstufe zusätzlich gewürdigt.

2. Notwendigkeit

Umsetzung der DS 0992/03 – Alexandrinenpreis-

3. Alternativen

Verschiedene Ehrenordnungen für die Bereiche Soziales, Kultur, Sport, Jugend

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus dem für 2006 angemeldeten Haushaltsansatz in der HH Stelle 00100 63840 Repräsentation in Höhe von 30.000,00 €, soweit in dieser Höhe durch die Stadtvertretung beschlossen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: entfällt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: entfällt

Anlagen:

Richtlinie für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit

gez. Wolfgang Schmülling
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter